



Mitteilungen

Abschlussklärung

der für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern anlässlich ihrer Sitzung am 4.12.2008 in Mainz

I. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern nehmen den auf Grund des Auftrages vom 4. Dezember 2007 erstellten Bericht der AdV, der auch Gegenstand der Innenministerkonferenz vom 20./21. November 2008 war, zur Kenntnis (siehe nachfolgender Abdruck).

II. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern heben hervor, dass unbeschadet der alleinigen Zuständigkeit der Länder für die Aufgaben im amtlichen deutschen Vermessungswesen

1. die Länder und der Bund in der AdV erfolgreich zusammenarbeiten, um auf dieser strategischen Ebene einheitliche Modelle, Konzeptionen, Standards, Strategien und fachliche Ziele abzustimmen;
2. in der operativen Umsetzung der gemeinsam verabredeten Strategien Optimierungsbedarf besteht und vor dem Hintergrund enger wirtschaftlicher

Spielräume die genannten Ziele durch eine verstärkte, die Effektivität und Effizienz steigernde Bund-/Länder-Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im amtlichen Vermessungswesen zu konzipieren sind.

III. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von Bund und Ländern empfehlen,

zur Optimierung der operativen Umsetzung der durch die AdV vorgegebenen Strategien neben der Aufgabenerledigung auf Länderebene unter Nutzung der sich fortentwickelnden technischen und technologischen Instrumentarien eine gemeinsame länderübergreifende Aufgabenerledigung vorzusehen. Sie bitten die AdV, auf der Basis des für die operative Aufgabenerledigung vorgeschlagenen Strukturmodells den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zu erarbeiten, die die Zusammenarbeit der Länder untereinander regelt und Vorgaben für die Aufgabenerfüllung über Dienstleistungsverträge enthält. Der Einsatz des Bundes auf der

operationellen Ebene erfolgt auf geeigneter Rechtsgrundlage.

IV. Die für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre von

Bund und Ländern beabsichtigen, ihren politischen Gedankenaustausch zum amtlichen deutschen Vermessungswesen im Jahre 2009 fortzusetzen, sobald diese Vereinbarung auf der Fachebene abgestimmt ist.

Bericht

Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im amtlichen deutschen Vermessungswesen

auf der Grundlage der Ergebnisse der 120. Plenumstagung der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Auftrag

In ihrer 185. Sitzung hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) den Bericht der AdV zum gemeinsamen Aufgabentableau zur Kenntnis genommen. Im Vorfeld der IMK-Sitzung fand am 4.12.2007 eine Sitzung der für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre statt, die den in der Sitzung vom 13. September 2007 gefassten Beschluss des Plenums der AdV bestätigte und den Auftrag erteilte, einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung der gemeinsamen Aufgabenerledigung zu erarbeiten.

In ihrer 186. Sitzung hat die IMK den Zwischenbericht der AdV-internen Bund/Länder-AG zur Kenntnis genommen und um Vorlage eines Abschlussberichtes zur Herbstsitzung 2008 gebeten.

Stand des Verfahrens

Die Länder in der AdV haben sich in ihrer Plenumsitzung am 10. und 11. September 2008 im Beschluss 120/7 mit großer Mehrheit auf das im Positionspapier „Kooperation zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben im Amtlichen deutschen Vermessungswesen“ vorgeschlagene Modell einer Zusammenarbeit verständigt, den AdV-Vorsitzenden gebeten, mit dem Positionspapier die Geostaatssekretäre zu befassen und nach deren politischer Einschätzung einen Bericht an die IMK zu richten. Die Bewertung des Positionspapiers der AdV durch die Geostaatssekretäre erfolgte in deren Sitzung am 4. Dezember 2008 in Mainz. Insoweit wird die IMK zunächst nur um Kenntnisnahme des Positionspapiers der AdV gebeten.

Positionspapier der AdV „Koope- ration zur gemeinsamen Wahrneh- mung von Aufgaben im Amtlichen deutschen Vermessungswesen“

Ausgangssituation

Die Vermessungsverwaltungen der Länder erbringen auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags durch die Erfassung, Führung und Bereitstellung digitaler Geobasisdaten und daraus abgeleiteter Produkte eine bedeutende Infrastrukturleistung u. a. für Wirtschaft, Recht, Verwaltung und Landesverteidigung. Darüber hinaus sind die Geobasisdaten und -dienste für den Aufbau von Geodateninfrastrukturen und die eGovernment-Strategien von Bund und Ländern von grundlegender Bedeutung.

Zuständig für die Aufgaben im amtlichen deutschen Vermessungswesen sind allein die Länder. Länder und Bund haben ein vitales Interesse an der nationalen Grundversorgung mit Geobasisdaten. Auf strategischer Ebene wirken deshalb die Länder und der Bund gemeinsam in der AdV zusammen, um sich auf einheitliche Modelle, Konzeptionen, Standards, Strategien und fachliche Ziele zu verständigen. Durch die AdV werden diese Aufgaben erfolgreich wahrgenommen.

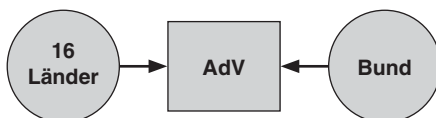


Abb. 1: Strategische Ebene

Allerdings bestehen in der Umsetzung der gemeinsam verabredeten Strategien (operative Ebene) Defizite, die durch die AdV

nicht aufgelöst werden können. Besonders zu nennen sind:

1. Die AdV besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit, sondern lediglich ein koordinierendes Mandat. Das Steuerungs- und Entscheidungsmandat beruht auf Freiwilligkeit. Für operative Aufgaben ist diese Struktur nur eingeschränkt geeignet.
2. Die zunehmende Unterschiedlichkeit in der Leistungsfähigkeit und Finanzkraft der Länder beeinträchtigt auch die Einheitlichkeit des amtlichen Vermessungswesens in Deutschland. Dadurch herrschen unterschiedliche Entwicklungs- und Modernisierungsstände in den einzelnen Vermessungsverwaltungen. Der Ressourceneinsatz ist aus länderübergreifender Warte zu verbessern.
3. Die Produkte und Dienste haben von Land zu Land unterschiedliche Priorität und sind demzufolge von Land zu Land mit unterschiedlichen Ressourcen ausgestattet. Es gibt deshalb noch nicht in allen Bereichen bundesweit einheitliche Datenbestände. Faktisch weisen mehrere Produkte noch unterschiedliche Aktualitäts- und Qualitätsstände auf.
4. Einheitliche Lizenzbestimmungen für Geobasisdaten sind zwar erarbeitet, aber in einigen Ländern bisher noch nicht umgesetzt. Für neue bundesweite Produkte sind entsprechende Vereinbarungen erneut zu treffen.
5. Nur für wenige Produkte wurden bereits zentrale Vertriebs- und Versorgungsstrukturen mit jeweils eigenen Lenkungsstrukturen geschaffen.

Abhilfe

Zielrichtung der Abhilfe:

Auf der strategischen Ebene ist eine Veränderung der bisher erfolgreich praktizierten Zusammenarbeit in der AdV nicht erforderlich. Zur Optimierung der operativen Umsetzung der durch die AdV vorgegebenen Strategien ist neben der Aufgabenerledigung auf Länderebene eine gemeinsame länderübergreifende Aufgabenerledigung vorzusehen. Zielrichtung dabei ist die Versorgung der Öffentlichkeit mit bundesweit einheitlichen Geobasisdaten durch eine intensivere, wirtschaftlichere, strukturiertere und rechtsverbindlichere Zusammenarbeit zwischen den Länderverwaltungen untereinander.

Empfehlungen der AdV zur Reorganisation

Es wird empfohlen, einen „Lenkungsausschuss Geobasisdaten“ einzurichten, der die Bereiche Entwicklung und Bereitstel-

lung für eine gemeinsame Aufgabenerledigung sicherstellen kann. Hierfür ist es erforderlich, diesen Lenkungsausschuss, in dem jedes Land eine Stimme hat, mit einem belastbaren Mandat und eben solchen Vollmachten auszustatten.

Auf der operationellen Ebene sollte die gemeinsame Aufgabenerledigung bei kompetenten Behörden des Landes oder des Bundes angesiedelt werden (Dienstleister). Private Stellen sind hiervon nicht ausgeschlossen.

Die bisherige gemeinsame Aufgabenerledigung durch die Zentrale Stelle SAPOS® bei der Vermessungsverwaltung Niedersachsen und die Gemeinschaft zur Verbreitung der Hauskoordinaten und Hausumringe in Nordrhein-Westfalen haben sich bewährt. Gleiches gilt für die Aufgabenerledigung durch das Geodatenzentrum des BKG.

Die vorgeschlagene Aufgabenerledigung auf operativer Ebene wird durch das folgende Schema verdeutlicht.

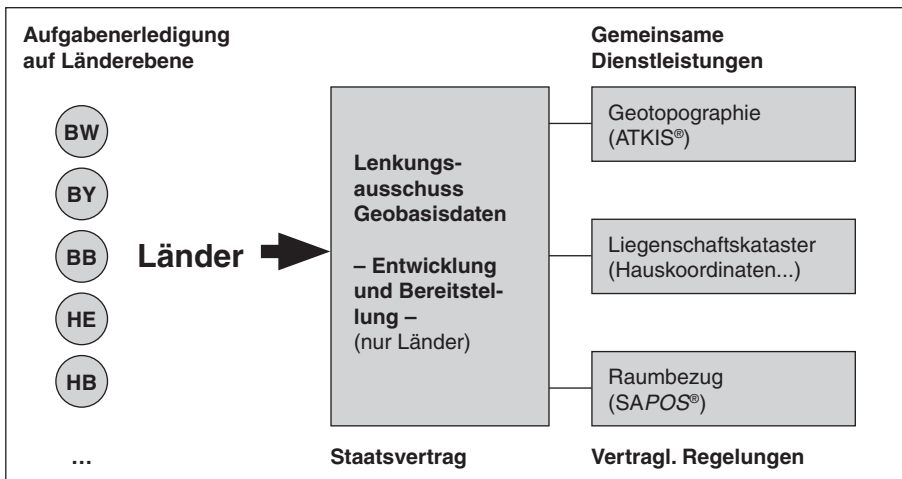


Abb. 2: Operative Ebene

Folgende Arten der Aufgabenerledigung eignen sich zur gemeinsamen länderübergreifenden Aufgabenwahrnehmung:

Entwicklungsaufgaben

- Gemeinsame Durchführung von Projekten und Verfahrensentwicklungen soweit diese nicht über Entwicklungspartnerschaften einzelner Länder oder durch die Länder selbst erfolgen

Produktionsaufgaben

- Soweit vereinbart, bundesweite Zusammenführung und Bereitstellung von qualitätsgesicherten Geobasisdaten der Länder
- Einrichtung und Betrieb eines zugehörigen Geobasisdatenkatalogs (Metadaten)
- Einrichtung und Betrieb von produktbezogenen Online-Diensten, Unterstützung regionaler Portale
- Erfüllung internationaler Anforderungen

Marketing und Bereitstellung

- Nutzerbetreuung, Beratung, Marketing
- Operatives Lizenz- und Kostenmanagement

Koordination und Monitoring

- Beteiligung am Qualitätsmanagement
- Moderation des Frontoffice-Netzwerks
- Monitoring des amtlichen Raumbezugs

Für länderübergreifende Produkte kann auch ein Land im Rahmen eines „Patentmodells“ Produktionsaufgaben (Zusammenführung und Qualitätskontrolle) übernehmen.

Evaluation

Es bietet sich an, Form und Umfang der

- Steuerungsinstrumente und -organe,
- operativen Zusammenarbeit und
- erzielten Wirkungen

nach einem der Komplexität der Aufgabe gerecht werdenden Zeitraum gesondert zu evaluieren, um eine gesicherte Entscheidungsbasis zu erhalten, ob und ggf. welche Anpassungen erforderlich sind. Die erste Evaluation sollte nach 3 Jahren erfolgen.

Normativer Rahmen für die Umsetzung des Reorganisationsvorschlags

Die AdV ist sich dessen bewusst, dass solche Kooperationsszenarien kritisch vor dem Hintergrund der Verfassung und der Diskussion der Föderalismuskommission II zu hinterfragen sind. Eine den Vorgaben des Grundgesetzes entsprechende Lösung ist die Verankerung der Zusammenarbeit der Länder untereinander in einem Staatsvertrag, der insbesondere Aussagen zu den gemeinsamen mit national einheitlichem Qualitätsanspruch zu erstellenden Produkten, Regelungen für die Aufstellung der Qualitätsmerkmale, die Zusammenarbeit der Länder und eine Regelung für Mehrheitsentscheidungen (einschließlich Passerelle-Klausel) enthält. Ein Zeitrahmen von 1 bis 2 Jahren wäre aus Sicht der AdV erreichbar.

Die Aufgaben, die von den Dienstleistern wahrzunehmen sind, werden in den vertraglichen Regelungen näher bestimmt, wobei genaue Vorgaben zur Aufgabenerfüllung enthalten sein sollten. Das Controlling der Aufgabenerfüllung ist eine Aufgabe des Lenkungsausschusses.

Weitere Vorgehensweise

Die AdV wird entsprechend des Ergebnisses aus der Besprechung der für das Vermessungs- und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre vom 4. Dezember 2008 auf der Fachebene einen Entwurf für einen Staatsvertrag ausarbeiten. Nach Bewertung und Konsolidierung dieses Entwurfs durch die für das Vermessungs-

und Geoinformationswesen zuständigen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre soll die IMK mit diesem Thema erneut befasst werden.

(Arbeitsgemeinschaft der
Vermessungsverwaltungen
der Länder der Bundesrepublik
Deutschland (AdV)

Der Vorsitzende
Ltd. Ministerialrat Hans Gerd Stoffel)

Masterplan für den Aufbau der Geodateninfrastruktur – Berlin/Brandenburg verabschiedet

Geoinformationen bilden einen wesentlichen Teil des vorhandenen Wissens in einer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Sie werden auf allen Ebenen in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und vom Bürger benötigt; sie sind Grundlage des planerischen Handelns und ihre Verfügbarkeit ist maßgebliche Voraussetzung für Standort- und Investitionsentscheidungen. Wichtige Anwendungsbereiche sind Raumplanung, Telematik/Verkehrslenkung, Umwelt- und Naturschutz, Landesverteidigung, innere Sicherheit, Zivilschutz, Versicherungswesen, Gesundheitsvorsorge, Land- und Forstwirtschaft, Bodenordnung, Versorgung und Entsorgung sowie Bürgerbeteiligung an Verwaltungsentscheidungen. Geoinformationen haben einen bedeutenden politischen Wert, da sie eine ganzheitliche Bewertung von politischen Strategien in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (z. B. Landwirtschaft, Transport, regionale Entwicklung, Umwelt) ermöglichen.

Durch eine funktionierende Geodateninfrastruktur werden Mehrfachdatenerhebungen/-bestände vermieden und die

Datenhaltung optimiert (schlanke Verwaltung). Die Transparenz verfügbarer Geodaten wird erhöht, eine schnelle und umfassende Nutzung von Geodaten aus verschiedenen Quellen ermöglicht, sowie die Mehrfachnutzung von Geodaten gesteigert.

Nutznieser der Geodateninfrastruktur mit harmonisierten und anwenderfreundlichen Geodatenbeständen sind viele Anwendungsbereiche der Verwaltung (z. B. Katastrophenvorsorge/-verwaltung, Verkehrswegeplanung u. a.) und die Wirtschaftssektoren, die mit veredelten Geodaten Gewinne erwirtschaften (Geoinformationswirtschaft), Kostenvorteile erhalten (z. B. Mobilfunk, Telematik, Versicherung, Versorgung), Investitionsentscheidungen treffen und letztendlich auch Arbeitsplätze schaffen und sichern.

Am 3.12.2008 hat das gemeinsame Lenkungsgremium aus Staatssekretären der in die Belange der Geodateninfrastruktur besonders eingebundenen Ressorts sowie hochrangigen Vertretern von kommunaler Seite beider Bundesländer den Masterplan für den Aufbau der Geodateninfrastruktur–